

**Auswahlkriterien für Projektanträge zur Förderung nach Richtlinie
- Integrierte ländliche Entwicklung - im Klosterbezirk Altzella**

Fördermittel aus dem Programm integrierte ländliche Entwicklung (RL-ILE) werden in Jahresscheiben gebunden. Es ist wichtig, möglichst viele vollständige Förderanträge bis spätestens 30.06. eines Jahres einzureichen. Dadurch sichern wir uns das Geld im Jahr und haben die Chance auf zusätzliche Gelder. Denn alles, was in einer Region, bis 30.09. nicht durch Bewilligungen gebunden werden kann, wird durch das sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft in andere Regionen verteilt. Es ist uns gelungen, über diesen Weg, das der Region zur Verfügung stehende Geld von 16,768 Mio. € im Jahr 2008 auf 19,33 Mio. € zu erhöhen. Für zusätzliche Schulbauprojekte sind weitere 400.000 € angekündigt. Da trotz allen Bemühungen die Gelder nicht reichen, um alle Wünsche zu erfüllen, hat sich der Koordinierungskreis auf Vergabekriterien geeinigt.

Danach gilt:

1. Maßnahmen privater Antragsteller - Kapitel A und E - erhalten oberste Priorität, Rang 1.
2. Jede Kommune erstellt für kommunale Vorhaben eine eigene Prioritätenliste.
3. Mit Investitionspauschale Ko – finanzierte Projekte sind an Rang 2 einzuordnen.
4. Straßenbau ist generell nachrangig zu behandeln. Dabei haben Maßnahmen im Zusammenhang mit Dritten wie Landkreis und Bund Vorrang vor Ortsstraßen, Anliegerstraßen.
5. Um eine gleichmäßige Entwicklung im Klosterbezirk zu gewährleisten, sind Kommunen mit bisher geringer Budgetwirkung zu bevorzugen.

Außerdem müssen Projekte den Zielstellungen des Entwicklungskonzeptes entsprechen. Anhand eines Bewertungsbogens erhalten Projekte eine zusätzliche Wichtung.

Beurteilung und Prüfung des Projektantrages:

| Bewertungskriterien | Ja | Nein | nicht relevant |
|---|-----------|-------------|-----------------------|
| Entspricht die Projektidee der Zielstellung des ILEK: | | | |
| Hat das Projekt Bedeutung für die Region: die Kommune: | | | |
| Ist das projektbezogene fachliche Niveau gegeben: | | | |
| Ist die Projektdurchführung erkennbar abgesichert: | | | |
| Ist die Einbindung in die regionale Struktur möglich: | | | |
| Verändert das Projekt die Ausgangssituation nachhaltig: | | | |
| Liegt ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept vor: | | | |
| Sind die Eigenmittel/Eigenleistungen eindeutig dargestellt: | | | |
| Gibt es klare Eigentumsverhältnisse: | | | |
| Ist das Projekt in eine Wirtschaftskette eingebunden: | | | |
| Werden neue Produktlinien/Dienstleistungen erschlossen: | | | |
| Werden neue Arbeitsplätze geschaffen: | | | |
| Werden bestehende Arbeitsplätze gestärkt und erhalten: | | | |
| Trägt das Projekt zur Familienfreundlichkeit / Lebensqualität bei: | | | |
| Unterstützt das Projekt überregionale Vereinsarbeit bzw. Kooperationen: | | | |
| JA- / NEIN -Verhältnis: 16 Punkte möglich | | | |